

Datum 25.10.2022	Aktenzeichen: II.1.3	Verfasser: Tietgen
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/829/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Kalkulation und Neufassung Satzung Gewässerunterhaltungsgebühren

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg erhebt Gewässerunterhaltungsgebühren zur Deckung der Kosten, die der Gemeinde für die Aufgabenerfüllung der Gewässerunterhaltung entstehen. Dies sind eigene Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge an Gewässerunterhaltungsverbände und Verwaltungskosten.

Auf Grund einer Rechtslücke konnten die Kosten, die den Gemeinden bis zum Jahr 2019 entstanden, nicht auf die Bürger umgelegt werden. Somit steht auch in der anliegenden Kalkulation kein Berechnungsjahr 2019 im Hinblick auf eine mögliche Unterdeckung zur Verfügung, da eine Erhebung in dem Jahr nicht statthaft war. Das Land Schleswig-Holstein hat mittlerweile mit dem neuen Wassergesetz und entsprechenden Begleitgesetzen die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Umlage der entstehenden Kosten geschaffen. Durch die Veränderung wird es auch erforderlich, unabhängig vom Alter der Satzung eine Neufassung der Satzung zu beschließen.

Zudem können nunmehr auch Kosten zum Binnenhochwasserschutz auf die Bürger umgelegt werden. Dies ist im Bereich des Gewässerunterhaltungsverbandes Schönberger Au möglich, in der Kalkulation sind diese Kosten nunmehr mit aufgenommen worden.

Insgesamt hat der Gewässerunterhaltungsverband Schönberger Au eine Erhöhung der Gebühren ab 2020 umgesetzt, zum Jahr 2023 wird voraussichtlich eine weitere Erhöhung erfolgen. Diese ist in der Kalkulation berücksichtigt. Für die Jahre 2020 und 2021 ergeben sich Unterdeckungen, die über die Neukalkulation ausgeglichen werden sollen.

Die Erhebung kann nicht im gesamten Gemeindegebiet erfolgen, da Teile im Bereich des Deich- und Entwässerungsverbandes Probstei liegen. Dieser führt die Gewässerunterhaltung hier durch und erhebt eigenständige Gebühren.

Beschlussvorschlag (Ausschuss):

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

- a) die Annahme der vorliegenden Kalkulation zu Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Schönberg
- b) sowie die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Schönberg (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung – GewässerUnhGebSa)“ in der Fassung des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.

Beschlussvorschlag (Gemeindevertretung):

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Annahme der vorliegenden Kalkulation zu Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Schönberg
- b) sowie die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Schönberg (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung – GewässerUnhGebSa)“ in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkalkulation incl. Anlagen
Satzungsentwurf
Anlage zur Satzung

Kokocinski
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Tietgen
Amt II